



Marchegg, 30. Juni 2023

Liebe Deponiegegner, liebe UnterstützerInnen der BUM, liebe Mitglieder!

Am 27. Juni fand am Landesverwaltungsgericht St. Pölten die Verhandlung zu der geplanten Baurestmassendeponie Breitensee statt. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die die große Mühe auf sich genommen haben, hinzufahren und die anstrengenden Verhandlungsstunden durchzustehen! Das war wahrlich keine Kleinigkeit! Wer hätte sich vorstellen können, dass es 12 Stunden dauern würde und das Ganze dann auch noch auf ein unbestimmtes Datum vertagt werden würde?

Immerhin waren wir knapp 60 BürgerInnen, die stellvertretend für die vielen BeschwerdeführerInnen gekommen waren und dem Gericht zeigen konnten, wie stark die Besorgnis der Anrainer ist! Auch die beiden Bürgermeister Haupt und Reiter waren als Gemeindevertreter mit von der Partie.

Uns zur Seite standen auch Wolfgang Rehm von der Umweltorganisation Virus, Martin Dreiseitel (Sachverständiger für Deponietechnik), ein Sachverständiger für Luft / Meteorologie und ein Sachverständiger für Hydrogeologie, den die BUM organisiert hat. Zu Luft / Meteorologie und Hydrogeologie wurden vor kurzem zwei neue Gutachten erstellt. Aus rechtlichen Gründen hat diese Gutachten die Umweltorganisation Virus in Auftrag gegeben, die Bezahlung übernimmt aber unser Verein BUM.

Für alle, die nicht dabei sein konnten und auch für alle, die dabei waren, ist hier meine kurze, etwas emotional gefärbte Beschreibung dieses wichtigen Tages:

Die meisten Leute fuhrten in unserem organisierten BUM-Bus nach St. Pölten und mussten dafür schon vor 5 Uhr morgens aus den Federn. Andere fuhrten mit dem Zug oder mit dem eigenen Auto zur Gerichtsverhandlung. Im Hypo Gebäude folgte das Anstehen für die Sicherheits- und Ausweiskontrolle. Alle mussten ihre Handys abschalten und konnten danach im großen Hypo-Saal Platz nehmen. Für viele war es das erste Mal, dass sie bei einer Gerichtsverhandlung dabei waren. Den Vorsitz hatte Frau Richterin Caroline Fally.

Eine Enttäuschung gleich zu Anfang war die Bekanntgabe der Richterin, dass die Umwelthanwaltschaft NÖ ihre Teilnahme an der Verhandlung abgesagt hatte - ohne Angabe von Gründen! Von dieser Seite hätte ich mir mehr Unterstützung erwartet!

Vorerst gab es Organisatorisches und Erläuterungen zum Ablauf sowie die Übergabe von ausstehenden Vollmachten. Es folgten Fragen der Richterin an einzelne Sachverständige des Landes und deren Antworten. Das nahm längere Zeit in Anspruch, erst danach waren Wortmeldungen von unserer Seite möglich. Die Verlangsamung des Ganzen durch die wohl nötigen Wiederholungen für die Protokollierung dürften die meisten - so wie ich - als quälend empfunden haben. Auch das lange Stillsitzen war schwer zu ertragen, noch dazu waren die wenigen Pausen äußerst kurz bemessen.

Eine grundsätzliche Frage, zu der sich die Parteien äußerten, war die, ob nicht von vornherein die Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung UVP bestanden hätte bzw. bestehen würde, wie es unser Rechtsanwalt Wolfram Schachinger vertrat.

Von der in der Beschwerde belangten Behörde (der Landeshauptfrau) war ein Vertreter erschienen, der zwar allen bekannt zu sein schien, der Richterin aber keine Vollmacht vorweisen konnte und zum Nachreichen aufgefordert wurde. Er erläuterte, warum in diesem Fall seiner Ansicht nach keine UVP durchzuführen wäre. Auf der anderen Seite war er aber auch die Person, die die Frage einer UVP bzgl. Breitenseer Deponie bearbeitet hatte, ohne einen angeforderten UVP Feststellungsbescheid zugänglich zu machen, sodass es nicht möglich war, diesen rechtlich zu bekämpfen. Sein Auftritt hinterließ bei uns BeschwerdeführerInnen ein schlechtes Gefühl, denn die Personalunion von Sachverständigem und entscheidender Behörde machten uns misstrauisch.

Wolfgang Rehm von der Umweltorganisation Virus legte zur Ergänzung dar, dass das EU-Recht bei einem Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlange, wenn aufgrund seiner Art, Größe und Standort mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen sei und das gelte für die Deponie in Breitensee. Nationale Bestimmungen müssten dann unangewendet bleiben, weil das Unionsrecht darüber stehe.

Danach folgte über den Tag verteilt die Befragung von den Sachverständigen des Landes bzgl. Abfallchemie, Meteorologie und Luftreinhaltetechnik. Hier wurden die Fragen spannender für uns Laien bzw. konnten wir uns öfter mit unseren Befürchtungen zu Wort melden.

Unverständlich blieb und bleibt uns die Tatsache, dass unseren Gesetzen nach nicht alle Projekte im Umkreis betrachtet werden, die ähnliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, wenn es um den Schwellenwert für eine Umweltverträglichkeitsprüfung geht. Hier zählen nur Deponien der gleichen Art für eine Kumulierung. Im Fall von Breitensee wurden also nur Baurestmassendeponien im Umkreis von 10 km betrachtet. Dass durch Schottergruben und andere Projekte schon Staub-, Lärm und Verkehrsbelastungen bestehen, zu denen die neuen dazukommen, wird nicht berücksichtigt. Immer wieder hatten wir das Gefühl, dass die Realität vor Ort und die tatsächlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung keine Rolle spielen, weil sie auf dem Papier nicht existieren.

Um 16:30 musste der Bus zurückfahren, sodass ein großer Teil der Anrainer die Verhandlung verließ, um noch zu einer vernünftigen Zeit nach Hause zu kommen. Von den Anrainern und BUM-Unterstützern blieben noch 14 Personen bei der Verhandlung.

Der gegnerische Anwalt beeinspruchte das neue Gutachten zu Meteorologie und zur Ausbreitung von Luftschadstoffen, auf das wir eigentlich sehr gespannt waren und von dem wir uns Ergebnisse zu unseren Gunsten versprechen. Jetzt bangten wir etwas, dass es wegen nicht fristgerechter Einbringung - also aus rein formalen Gründen - abgelehnt würde, aber es dürfte sich nur um ein Manöver des gegnerischen Anwalts gehandelt haben. Die Richterin nahm dazu einen USB-Stick als Beilage zum Akt entgegen und versprach, sich den Inhalt anzusehen. Mit Fotos demonstrieren konnte der Sachverständige seine Arbeit aber für diesmal leider nicht.

In der Auseinandersetzung der Sachverständigen wurde uns wieder einmal mehr als deutlich klar, wie schlecht uns Normalbürger die bestehenden gesetzlichen Regelungen schützen:

Ein Beispiel betrifft die Anteile von bedenklichen Stoffen, die die Firma Pannonia in der Breitenseeer Deponie lagern möchte und in denen gesundheitsschädliche Stoffe wie Chrom enthalten sind. Chrom ist wie Asbest im menschlichen Körper höchst krebserregend.

Wie wir nun erfahren, wurden in einer Novelle die gesetzlichen Grenzwerte für Chrom bei der Deponierung von Schlacken auf das Fünffache erhöht. Damit nicht genug - aktuelle Messergebnisse zeigen, dass die Werte von Schlackeproben in der Praxis fast immer noch viel höher liegen als die Grenzwerte!

Dass die Firma Pannonia zuletzt auf die Lagerung von Asbest verzichtet hat, bedeutet leider auch nicht, dass die Anrainer vor Asbest geschützt sind. Wenn man bedenkt, wie häufig und wo überall Asbest und lungengängige Mineralfasern in vergangenen Jahren eingesetzt wurden, ist davon auszugehen, dass immer auch ein Anteil davon im Bauschutt vorhanden ist.

Der Sachverständige für Abfallchemie räumte ein, dass die Dunkelziffer für Asbestrückstände in normalem Bauschutt groß sein könnte und dass Mengen von solchem Abbruchmaterial unter 750 Tonnen auch gar nicht kontrolliert würden! Eine von uns drückte es in ihrer Stellungnahme vor Gericht so aus: "Und mit dieser Dunkelziffer muss dann meine Tochter leben!"

Wir zogen das Fazit, dass es im Prinzip den einzelnen Abbruchunternehmern überlassen bleibt, wie sorgfältig und ehrlich sie bedenkliches Material aussortieren. Hier kann sich jeder selbst überlegen, welche Erfahrungen im Umgang mit Asbestmaterial er gemacht hat. Meine eigenen Erfahrungen in nächster Nachbarschaft überzeugen mich jedenfalls nicht von der völligen Unbedenklichkeit von Bauschutt!

Nach einer technischen Panne zog sich die Verhandlung hin, die Ermüdung der Anwesenden war eigentlich nicht zu übersehen. Die Richterin wollte überraschend auf den nächsten Tag vertagen - wir protestierten und konnten es nicht fassen. Kaum einer von uns hätte am nächsten Tag anwesend sein können! Zum Glück wurde doch gleich darauf die Vertagung auf ein unbestimmtes Datum bekanntgegeben.

Als die Richterin um 20:00 immer noch keine Anstalten machte, die Verhandlung endlich abzubrechen, bat unser Obmann Nikica Grubec sie um Rücksichtnahme, da wir noch mit einem Zug nach Hause kommen wollten. Erst da wurde die Verhandlung beendet und die Fortsetzung auf einen unbestimmten Tag verschoben. Erleichtert beeilte sich unser letzter Trupp, zum Bahnhof zu kommen.

Ob die Verhandlung mit nur einem weiteren Tag zu Ende kommt, ist mehr als fraglich. Von den anwesenden 9 Sachverständigen des Landes wurden bisher schließlich nur 3 befragt. Welche Ansicht die Richterin im Endeffekt vertreten wird, können wir auch nicht sagen. Sie hat uns Anrainern jedenfalls Respekt erwiesen und sich sorgfältig bemüht, alle Parteien anzuhören und ihnen gerecht zu werden.

Für die Fortsetzung der Verhandlung gilt es sich gut vorzubereiten. Das ist jetzt leichter, weil wir wissen, wie es abläuft und wie die Richterin ist. Trotzdem - je mehr Leute wir sind, desto eindrucksvoller und entschiedener demonstrieren wir unsere Ablehnung der Deponie.

Mehr denn je sind wir überzeugt, dass wir gegen diese Deponie kämpfen müssen und es ist ein gutes Gefühl, dass wir Laien erfahrene Fachleute und einen Rechtsanwalt an unserer Seite haben. Bitte unterstützt uns weiter durch euer Engagement! Wir brauchen euch, wir brauchen vor allem eure Anwesenheit bei der Fortsetzung der Verhandlung und dass ihr euch zu Wort meldet! Hier trägt wirklich jeder Verantwortung, ob wir nachher mit dieser tickenden Zeitbombe leben müssen oder nicht! Wir schaffen es nur gemeinsam!

Mit freundlichen Grüßen,
Roswitha Zobl,
Obmannstellvertreterin